

Titel der Drucksache:

**Schulturnhalle im Erfurter Süden und
schulische Nutzung des Steigerwaldstadions**

Drucksache

1933/26

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.09.2026	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

aus dem Kreis einer Schulkonferenz wurde mir mitgeteilt, dass das Steigerwaldstadion ab dem 1. Januar 2027 aufgrund einer Verfügung nicht mehr durch Schulen genutzt werden könne. Zugleich sollen wegen parallel stattfindender Sanierungsmaßnahmen keine geeigneten Ausweichsportstätten zur Verfügung stehen. Dies könnte erhebliche Auswirkungen auf den Sportunterricht, Sportfeste und weitere schulische Veranstaltungen haben.

Ich bitte um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Planungen, Entscheidungen oder Verfügungen bestehen hinsichtlich einer vollständigen oder teilweisen Sperrung des Steigerwaldstadions für schulische Nutzungen ab dem 1. Januar 2027, einschließlich der Gründe, des vorgesehenen Zeitraums, der betroffenen Bereiche, Nutzungsarten und Schulen?
2. Wie stellt sich die zeitliche Gesamtplanung für Sanierungen und sonstige Nutzungseinschränkungen der im Erfurter Süden für den Schulsport infrage kommenden Sporthallen und Sportanlagen ab dem Jahr 2027 dar, einschließlich der Abstimmung der einzelnen Maßnahmen und der bisherigen Information und Beteiligung der betroffenen Schulen?
3. Wie stellt die Stadtverwaltung während möglicher zeitgleicher Sperrungen sicher, dass der verpflichtende Sportunterricht, Sportfeste und vergleichbare schulische Veranstaltungen durchgeführt werden können, insbesondere im Hinblick auf geeignete Ausweichstandorte, notwendige Beförderungen, entstehende Kosten und den Zeitpunkt einer verbindlichen Information der Schulen?

03.09.2026, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift